

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

**Einführung ins Steuerrecht**

**HS 2023**

Examinator/in Prof. Dr. iur. Andrea Opel

Datum/Zeit der Prüfung 16. Januar 2024 / 9.00 – 11.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zur schriftlichen digitalen Prüfung BYOD

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **4 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Die Antworten sind elektronisch auf dem eigenen Laptop/Notebook in einem neutralen Worddokument zu erfassen. Das Dokument ist zwingend mit folgenden Angaben (Kopfzeile) zu versehen: Prüfungsbezeichnung, Prüfungslaufnummer, Matrikelnummer, Seitenzahl und Anzahl Seiten, Sprache. Bitte verwenden Sie für Ihre Antworten Arial, Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5, Farbe Schwarz.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer\_Matrikelnummer\_Prüfungsbezeichnung;  
Beispiel: 01234\_11222333\_Einführung ins Steuerrecht
- Notizen auf Fragebogen/Papier werden bei der Korrektur nicht berücksichtigt.
- Bezeichnen Sie klar, auf welche Fragen sich Ihre Antwort bezieht.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **55 Punkte** möglich.
- Die Prüfung ist «**closed book**».  
**Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze sind: BV, DBG, StHG, VStG, StG, StG-LU, GGStG-LU, HStG-LU, EStG-LU.** Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie des Merkblattes zu schriftlichen Prüfungen («no electronic sources»).
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Im Falle von Unkorrektheiten kann auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkannt werden (§ 52 Abs. 2 StuPO 2016). Des Weiteren kann der Rektor auf Antrag hin eine vorübergehende oder dauerhafte Exmatrikulation gemäss § 36 Abs. 2 Universitätsstatut (SRL Nr. 539c) verfügen.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**, wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Senden Sie die PDF-Datei an die von der Prüfungsaufsicht angegebene Email-Adresse. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

**Bitte begründen Sie alle Ihre Antworten. Die Angabe von Gesetzesgrundlagen genügt nicht. Die Mehrwertsteuer ist nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung.**

### **Sachverhalt 1 (12.5 Punkte)**

Bruno Bachmann und Arno Amsler führen zusammen eine Beratungsfirma in Form einer Kollektivgesellschaft mit Sitz im Kanton Zürich. Die Beteiligung von Bachmann und Amsler beträgt je 50%. Im Jahr 2023 hat die Beratungsfirma einen Verlust von CHF 100'000 erwirtschaftet. Bruno Bachmann ist verheiratet. Seine Ehefrau Carla ist Teilzeitangestellte bei der Migros und verdient im 2023 CHF 60'000. Der minderjährige Sohn Max von Bruno und Carla hat von seinem Grossvater Mitte 2023 ein Aktienpaket (Wert CHF 100'000) geerbt; er erzielt damit bis zum Jahresende Dividendeneinkünfte von CHF 10'000.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen mit Blick auf die direkte Bundessteuer unter Angabe der Gesetzesbestimmungen im DBG.

- a. Wie werden die Kollektivgesellschaft und deren Teilhaber besteuert? (3 Punkte)
- b. Kann der Verlust der Kollektivgesellschaft im 2023 steuerlich geltend gemacht werden? Wenn ja, von wem? (2.5 Punkte)
- c. Wie wird das Ehepaar Bachmann besteuert? Wirkt sich der Verlust der Kollektivgesellschaft auf die steuerliche Situation des Ehepaars im 2023 aus? (2.5 Punkte)
- d. Wie werden der Erhalt des Aktienpakets und die Dividendeneinkünfte von Sohn Max im 2023 besteuert? (4.5 Punkte)

### **Sachverhalt 2 (9 Punkte)**

Herr Ferrari, wohnhaft im Kanton Luzern, betreibt einen Handel mit Occasionswagen in Form einer Einzelfirma. In seinem Geschäftsvermögen befinden sich diverse Oldtimer. Darin befindet sich auch ein schöner Oldtimer der Marke Simca, der in den Büchern zu CHF 10'000 bilanziert ist. Er hat diesen zuvor im restaurationsbedürftigen Zustand erworben und anschliessend fachmännisch restauriert. Da der Oldtimer Herrn Ferrari besonders gut gefällt, möchte er ihn nicht weiterverkaufen, sondern in Zukunft für private Zwecke verwenden. Der Verkehrswert liegt bei CHF 50'000.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen unter Angabe der Gesetzesbestimmungen im DBG.

- a. Wie wird die Einzelfirma und deren Inhaber besteuert? (2.5 Punkte)
- b. Löst die Verwendung des Oldtimers für private Zwecke Steuerfolgen aus? (3.5 Punkte)

- c. Herr Ferrari möchte das Auto doch nicht für sich behalten, sondern seiner Tochter mit Wohnsitz in Zürich zur bevorstehenden Hochzeit schenken. Was sind die Steuerfolgen? (Ohne Angabe von Gesetzesgrundlagen) (3 Punkte)

### **Sachverhalt 3 (9.5 Punkte)**

Peter Bichsel ist Angestellter und wohnt zur Miete in der Stadt Luzern. Er erzielt im 2023 ein Erwerbseinkommen von CHF 150'000. Er besitzt jeweils ein Mehrfamilienhaus im Kanton Aargau und in Lyon (Frankreich), die er beide vermietet. Die (Netto-)Mieteinnahmen aus der Aargauer Liegenschaft belaufen sich im 2023 auf CHF 75'000, jene aus der Liegenschaft in Frankreich auf CHF 50'000. In Graubünden besitzt Peter Bichsel eine Ferienwohnung, die er ausschliesslich selbst nutzt.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen unter Angabe der Gesetzesbestimmungen im DBG.

- a. Was gehört zum steuerbaren Einkommen von Peter Bichsel? (3 Punkte)
- b. Was gehört zum satzbestimmenden Einkommen von Peter Bichsel? (1.5 Punkte)
- c. Wo in der Schweiz ist Peter Bichsel beschränkt, wo unbeschränkt steuerpflichtig? (Ohne Angabe von Gesetzesgrundlagen) (1.5 Punkte)
- d. Peter Bichsel meldet sich kurz vor der Pensionierung in Luzern ab und in Graubünden an. Er tut dies deshalb, weil seine geplanten Pensionskassenbezüge im Kanton Graubünden wesentlich tiefer besteuert werden. Akzeptieren die Steuerbehörden seine Wohnsitzverlegung? Liegt eine Steuerumgehung vor? (Ohne Angabe von Gesetzesgrundlagen) (3.5 Punkte)

### **Sachverhalt 4 (12.5 Punkte)**

Herr Schudel ist Alleinaktionär der Wellness AG, die das Fitnesscenter Fit4Fun betreibt. Er hält die Beteiligung in seinem Privatvermögen. Daneben ist Herr Schudel als Einzelunternehmer im Handel mit Fitnessgeräten tätig. Die Wellness AG kauft von der Einzelfirma einen Hometrainer zum Preis von CHF 6'000 (bilanziert zu CHF 2'500). Bei anderen Anbietern hätte für dasselbe Gerät lediglich CHF 4'000 bezahlt werden müssen.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen unter Angabe der Gesetzesbestimmungen im DBG und VStG.

- a. Führt der Kauf des Hometrainers zu Steuerfolgen für die Wellness AG? (4.5 Punkte)
- b. Welche einkommenssteuerlichen Konsequenzen hat dieses Vorgehen für Herrn Schudel? (5.5 Punkte)
- c. Welche verrechnungssteuerlichen Konsequenzen hat dieses Vorgehen für Herrn Schudel? (2.5 Punkte)

### Sachverhalt 5 (11.5 Punkte)

Die im internationalen Handel tätige X AG hat ihren Sitz im Kanton Luzern. Sie weist in ihrer Erfolgsrechnung von 2022 einen Gewinn von CHF 100 Mio. aus. In der Steuererklärung 2022 macht sie folgende Aufwandpositionen geltend:

- Lohnaufwand von CHF 20'000'000
- Rückstellung für die 2022 zu entrichtenden Steuern
- Aufwand für die Ferienreise des Hauptaktionärs Y und seiner Familie nach New York, welche auch der Akquisition von Geschäftskunden diene

Beantworten Sie folgende Fragen unter Angabe der Gesetzesgrundlagen im DBG.

- a. Was ist Ausgangspunkt für die Ermittlung des steuerbaren Gewinns der X AG? (1.5 Punkte)
- b. Wie ist grundsätzlich vorzugehen bei der Ermittlung des steuerbaren Gewinns (bitte noch keine Analyse der einzelnen Aufwandpositionen)? (Ohne Angabe von Gesetzesgrundlagen)? (2 Punkte)
- c. Werden die Aufwandpositionen gemäss Sachverhalt von den Steuerbehörden akzeptiert? Prüfen Sie jede Aufwandposition gesondert. (4.5 Punkte)
- d. Die X. AG musste im 2022 ausserdem wegen eines Wettbewerbsverstosses eine Kartellbusse von CHF 2'000'000 an die EU bezahlen. Kann sie diese steuerlich ganz oder teilweise geltend machen? (3.5 Punkte)

\* \* \*